

# Reglement Expertengruppe Monitoring

## Anhang J zum Tarifvertrag

*Gültig ab: 01. Januar 2026*

## 1. Grundlagen und Zweck des Reglements

- <sup>1</sup> Dieses Reglement legt die Aufgaben, Kompetenzen und die Organisation der Expertengruppe Monitoring fest. Es stellt sicher, dass die Anforderungen im Bereich der Unfall-, Militär- und Invalidenversicherung (UV/MV/IV) im Hinblick auf das Monitoring sowie die fallkostenneutrale Einführung des neuen Gesamttarifsystems (TARDOC und Ambulante Pauschalen) umgesetzt werden.
- <sup>2</sup> Dieses Reglement gilt für alle Mitglieder der Expertengruppe sowie für beigezogene Fachpersonen im Rahmen ihrer Mitarbeit.

## 2. Organisation Expertengruppe

### 2.1. Zusammensetzung und Stimmrechte

- <sup>1</sup> Die Expertengruppe besteht insgesamt aus vier Vertretern / Vertreterinnen. Ein Vertreter / eine Vertreterin der FMH, ein Vertreter / eine Vertreterin von H+ sowie zwei Vertreter / Vertreterinnen der MTK / ZMT. Jeder Vertreter / jede Vertreterin hat ein Stimmrecht.
- <sup>2</sup> Ein Konsens innerhalb der Expertengruppe ist anzustreben. Sofern kein Konsens erzielt wird und ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der FMH oder von H+ dem vorgeschlagenen Entscheid nicht zustimmt, kann der Entscheid nicht gemeinschaftlich getroffen werden. In diesem Fall ist der Entscheid in separaten, bilateralen Abstimmungen zwischen der MTK einerseits FMH bzw. H+ andererseits zu treffen.  
Bei übergeordneten Angelegenheiten treten alle Vertreterinnen und Vertreter zusammen. Jede Tarifpartei ist berechtigt, eine entsprechende Sitzung einzuberufen.
- <sup>3</sup> Falls erforderlich, können weitere Fachpersonen oder externe Berater hinzugezogen werden. Diese üben eine beratende Funktion aus und besitzen kein Stimmrecht.

### 2.2. Leitung und Betrieb

- <sup>1</sup> Den Vorsitz der Expertengruppe Monitoring übernimmt die MTK / ZMT. Es werden folgende Aufgaben übernommen:
  - a. Planung, Organisation, Einberufung und Leitung der Sitzungen der Expertengruppe
  - b. Erstellung des Beschlussprotokolls zuhanden der Mitglieder
- <sup>2</sup> Die MTK / ZMT übernimmt die Leitung der Expertengruppe. Das Protokoll und die Traktandenliste werden den Mitgliedern jeweils zehn Arbeitstage vor und nach der Sitzung zugestellt werden.

### 2.3. Sitzungen

- <sup>1</sup> Der Zyklus der Sitzungen ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Arbeiten fristgerecht (vgl. Anhang E Absatz 7) voranzutreiben. Die Expertengruppe legt die Sitzungstermine in Eigenregie fest. Die Einladung, Traktandenliste und Unterlagen werden den Mitgliedern der TK spätestens zehn Arbeitstage vor der Sitzung zugestellt.

### 3. Allgemeine Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Expertengruppe

#### 3.1. Aufgaben

- <sup>1</sup> Die Expertengruppe Monitoring ist verantwortlich für die Umsetzung der folgenden Tarifvertragskomponenten:
  - a. Anhang D: Monitoring
  - b. Anhang E: Fallkostenneutralität
- <sup>2</sup> Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Expertengruppe Monitoring sind im Tarifstrukturvertrag (Hauptvertrag) und dessen Anhängen D und E geregelt. Nachfolgend werden sie dennoch kurz zusammengefasst.

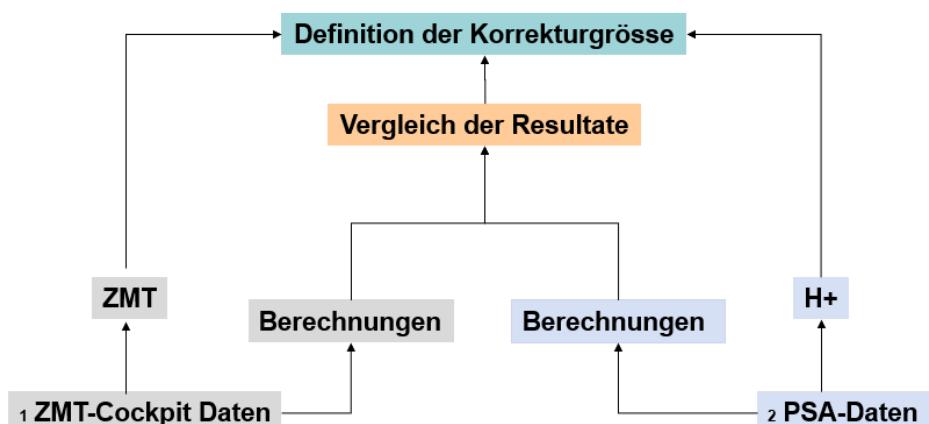
#### 3.2. Kompetenzen

- 1 Die Expertengruppe Monitoring verfügt über folgende Kompetenzen zur Erfüllung ihres Auftrags:
  - a. Überwachungskompetenz
  - b. Analytische Kompetenz
  - c. Berechnungskompetenz
  - d. Konsensfindung und Definition des External Factors (EF)
  - e. Beratungskompetenz gegenüber den Entscheidungsträgern (siehe Absatz 4)

#### 3.3. Verantwortung

- 1 Die Verantwortlichkeiten der Expertengruppe ergeben sich aus den ihr übertragenen Kompetenzen. Sie stellen sicher, dass die Expertengruppe ihre Aufgaben wirksam, transparent und im Einklang mit den tarifvertraglichen Anforderungen erfüllt.

#### 3.4. Prozess



<sup>1</sup> ZMT-Cockpit Daten: Datenpool der Unfall- Militär- und Invalidenversicherung

<sup>2</sup> PSA-Daten: Patientendaten Spital ambulant (BFS)

### 3.5. Zeitplan

- <sup>1</sup> Die Expertengruppe Monitoring tagt im Quartalsrhythmus.
- <sup>2</sup> Die Sitzung der Expertengruppe findet erstmals Anfang Oktober 2026 statt.

## 4. Steuerungsausschuss

- <sup>3</sup> Der Steuerungsausschuss setzt sich aus Entscheidungsträgern auf Direktionsstufe der Tarifpartner H+ und MTK/ZMT zusammen.
- <sup>4</sup> Er nimmt eine strategische Steuerungsfunktion wahr und stellt die übergeordnete Koordination sowie die Interessenwahrung der Tarifpartner sicher.
- <sup>5</sup> Zu den Hauptaufgaben des Steuerungsausschusses gehören:
  - a. Strategische Begleitung und Überwachung der Arbeiten der Expertengruppe Monitoring
  - b. Genehmigung von Anpassungen des External Factors (EF)
  - c. Entscheidung bei grundlegenden methodischen oder inhaltlichen Differenzen innerhalb der Expertengruppe

## 5. Schlussbestimmungen

### 5.1. Inkrafttreten

- <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt mit dem Beschluss des Vorstands von H+ sowie des Vorstands der MTK in Kraft. Es gilt jeweils die aktuelle Version.
- <sup>2</sup> Das Reglement bleibt bis zur Auflösung der Expertengruppe Monitoring gültig.
- <sup>3</sup> Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Expertengruppenmitglieder sowie der Genehmigung durch die Vorstände.